



Wie stiften? - eine Orientierung

Die "Stiftung TelefonSeelsorge Bonn/Rhein-Sieg" fördert mit ihren Erlösen den Dienst der TelefonSeelsorge in Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis. Ihr liegen insbesondere die Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Mitarbeiter, die Gruppensupervisionen und die Ermöglichung der Teilnahme der Ehrenamtlichen an Fachkongressen am Herzen.

Sie können der Stiftung dabei auf vielfältige Weise helfen. Wir stellen Ihnen vier Möglichkeiten vor: die Zustiftung, die Geldspende, das Vermächtnis und das Stiftungsdarlehen.

I) Zustiftung

Die Zustiftung ist eine Zuwendung in den Vermögensstock der Stiftung und bleibt vollständig erhalten über Generationen. Sie wirkt nachhaltig, weil nur die jährlichen Zinserträge und Dividenden zum Wohl der TS Bonn/Rhein-Sieg verbraucht werden.

Was Sie tun müssen:

- a) Sie überweisen Ihren Zustiftungsbetrag auf das Konto der „Stiftung TS Bonn/Rhein-Sieg“ Nr. 190 265 1700 bei der Sparkasse KölnBonn, BLZ 370 501 98.
- b) Sie vermerken auf dem Überweisungsträger das Wort „Zustiftung“ und ihre Anschrift.
- c) Nach Eingang Ihrer Fördersumme erhalten Sie von uns die Zuwendungsbestätigung zur Vorlage beim Finanzamt.

Ihr Vorteil

Sie können Ihre Zustiftung in der Steuererklärung als Sonderausgabe geltend machen. Ihr Name wird in das Verzeichnis der Stifterinnen und Stifter eingetragen.

II) Geldspende

Eine Geldspende kommt den Stiftungszwecken zeitnah zugute und wird zur Gänze verbraucht. Sie wirkt kurzfristig zum Wohl der TS Bonn/Rhein-Sieg.

Was Sie tun müssen:

- a) Sie überweisen Ihre Geldspende auf das Konto der „Stiftung TS Bonn/Rhein-Sieg“ Nr. 190 265 0272 bei der Sparkasse KölnBonn, BLZ 370 501 98.
- b) Sie vermerken auf dem Überweisungsträger das Wort „Spende“ und ihre Anschrift.
- c) Nach Eingang Ihrer Fördersumme erhalten Sie von uns eine Zuwendungsbestätigung zur Vorlage beim Finanzamt.

Ihr Vorteil

Sie können Ihre Spende in der Steuererklärung als Sonderausgabe geltend machen.

III) Erbschaft bzw. Vermächtnis

Eine Erbschaft bzw. ein Vermächtnis kommt der Stiftung TS Bonn/Rhein-Sieg in vollem Umfang ohne Abzüge zugute, da diese grundsätzlich von der Erbschaftssteuer befreit ist. Die zuzedachte Summe können Sie als Zustiftung bestimmen. Was Sie tun müssen:

- a) Sie nennen in Ihrem Testament die „Stiftung TS Bonn/Rhein-Sieg“ zusammen mit dem Bruch- bzw. Anteil Ihres Vermögens, den Sie ihr vererben möchten, bzw. schreiben direkt die Summe auf, an die Sie denken.
- b) Sie achten auf die allgemeinen Anforderungen an ein Testament: Sie schreiben es per Hand, versehen es mit Datum und Unterschrift und verwahren es so, dass es nach Ihrem Tod auffindbar ist, oder hinterlegen es bei Gericht. Sie können Ihr Testament oder einen Erbvertrag auch notariell errichten.

Ihr Vorteil

Sie haben zu Lebzeiten Ihre finanziellen Reserven griffbereit und sorgen dennoch für das Wohlergehen der TelefonSeelsorge, das Ihnen am Herzen liegt. Ihr Name wird in das Verzeichnis der Stifterinnen und Stifter eingetragen.

IV) Stiftungsdarlehen

Bei einem Stiftungsdarlehen stellen Sie der Stiftung TS Bonn/Rhein-Sieg für eine bestimmte Zeit eine größere Summe kostenlos zur Verfügung. Sie wird gewinnbringend angelegt, doch nur die Zinsen bekommt die Stiftung. Zum vertraglich festgelegten Zeitpunkt zahlt Ihnen die Stiftung das Darlehen zurück.

Was Sie tun müssen:

- a) Sie schließen mit uns einen Darlehensvertrag.
- b) Sie überweisen Ihren Betrag auf das Konto der „Stiftung TS Bonn/Rhein-Sieg“ Nr. 190 265 1700 bei der Sparkasse KölnBonn, BLZ 370 501 98.
- c) Nach Zugang Ihrer Fördersumme erhalten Sie von uns eine Eingangsbestätigung.

Ihr Vorteil

Sie bleiben Eigentümer der gewährten Summe, ohne dafür die Kapitalertragssteuer entrichten zu müssen. Die Stiftung übernimmt die Verwaltung. Ihnen stehen ferner viele Möglichkeiten offen: Sie können im Notfall auf Ihr Geld zugreifen, können die Darlehenszeit verlängern, können das Darlehen in eine Zustiftung umwidmen oder dies auch testamentarisch verfügen.

Sind Sie neugierig geworden? Dann wenden Sie sich unverbindlich an uns. Auf Anfrage erhalten gerne Sie die Stiftungssatzung. Wir freuen uns auf Ihren Anruf! Oder schicken Sie uns eine E-Mail.

Ihre Ansprechpartner

Elisabeth Lauer, Vorsitzende, und Stefan Gebel, Schatzmeister

Bonn, November 2010